Krakauer Zeitung.

Nr. 106. Freitag den 11. Mai **1866.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahm der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**.

Amtlicher Theil.

N. 3718. **Kundmachung.**

In dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes in dem Tarnower Kreise wird an die Stelle Sr. Exc. des Grafen Kasimir Starzeński, welcher die am 7. l. M. auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen hat, die Wahl eines Landtagsabgeordneten hiemit ausgeschrieben.

Diese Wahl wird am 14. Juni l. J. im Kreisorte Tarnow stattfinden.

Die Wählerliste für diesen Wahlkörper wird gleichzeitig mittelst des Amtsblattes kundgemacht.

Vom k. k. galiz. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, 23. April 1866.

Der k. k. Statthalter:

Franz Freiherr v. **Paumgartten** m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J. dem Civilwachführer der Wiener Polizeidirection Mathias Forstner in Anerkennung seiner langjährigen, treuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. Mai d. J. den Linienschiffscapitän Julius Ritter v. Wissiak zum Contreadmiralen mit Belassung auf seinem gegenwärtigen Dienstposten als Hafenadmiral von Venedig; die Fregattencapitäne: Maximilian Freih. Daublebsky v. Sterneck und Ehrenstein, Gustav Ritter v. Gröller und Heinrich Freih. v. Moll zu Linienschiffscapitäns und die Linienschiffslieutenants Alexander Grafen Kielmansegge, Wilhelm Freiherrn v. Wickede, Julius Daufalik und William Lund zu Corvettencapitäns allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. die letzte Domherrnstelle am Graner Erzcapitel dem Kürther Pfarrer und Consistorialrath Stephan Mayer allergnädigst zu verleihen, ferner den Doctor der Theologie und Professor an der Pester Universität Georg Schopper und den Kislévárder Pfarrer und Malaczkaer Dechant Anton Polakovics zu Ehrendomherrn an demselben Erzcapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. April d. J. die Wahl des Carl Freiherrn von Tinti zum zweiten Vicepräsidenten der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien allergnädigst zu bestätigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. April d. J. dem Vicedelegaten im lombardisch-venezianischen Königreiche Dr. Joseph Nobile Forabosco bei seinem Uebertritte in den Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ersprießlichen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. April d. J. allergnädigst anzubefehlen geruht, daß aus Anlaß der allerhöchst angeordneten Auflösung des Specialgerichtshofes in Maros-Vásárhely dem bisherigen Leiter dieses Gerichtshofes Vicepräses Adeodat v. Issekutz in Anerkennung seiner treuen ersprießlichen und loyalen Dienstleistung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. dem pensionirten Kreiswundarzte in Jicin Dr. Franz Kukula in Anerkennung seines vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens im öffentlichen Sanitätsdienste das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. April d. J. dem Finanzwachaufseher Georg Leiß in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Mai d. J. dem Portier der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn in Krakau Anton Seiler in Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant in der Armee Franz Freiherrn von Kettenburg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Kaufmanns Joseph Breuer zum Präsidenten und des Maschinen- und Metallwaarenfabricanten Carl Pietzsch zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg genehmigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. Mai.

Die österreichische Antwortdepesche auf die preußische Depesche vom 30. April ist, wie ein Wiener Correspondent schreibt, vom 4. Mai datirt, am Abende jenes Tages nach Berlin abgegangen und Montag bereits vom Grafen Karolyi dem Grafen Bismarck überreicht worden. Das Actenstück sei, heißt es, in einem sehr ruhigen Tone gehalten und betone — außer den von uns in früheren Nummern bereits mitgetheilten Puncten — auch das, daß das Verlangen Preußens nach einer Abrüstung der von Oesterreich im Süden concentrirten Streitkräfte um so auffallender erscheinen müsse, da es ein Bundes-Mitglied sei, welches einem anderen Bundesmitgliede verwehren wolle, Bundeslandgränzen gegen einen Feind zu schützen, und welches die diesfallsigen Vertheidigungsmaßregeln gewissermaßen zu einem Casus belli stempeln wolle. Unter dem Bundeslande, das durch die Rüstungen der Südarmee gedeckt werden soll, ist Triest und das Trento gemeint, welche beide gegenwärtig wieder bei den nationalen Landkarten-Machern in Italien eine große Rolle spielen. Man glaubt, daß die Note vom 4. Mai das letzte Wort Oesterreichs gewesen sein dürfte, und hält es für fraglich, daß Bismarck auf dieselbe antworten werde.

Die „Nordd. Allg. Ztg." hört, es sei die österreichische Depesche vom 4. Mai am 8. beantwortet worden. Auf die österreichische Depesche bezüglich der Herzogthümerfrage dürfte Freiherr v. Werther dem Wiener Cabinet mündlich eröffnet haben, daß man in Berlin bereit sei, in bezügliche Verhandlungen einzugehen, wenn eine andere Basis vorgeschlagen würde; die gegenwärtig vorgeschlagene ermangle eines geeigneten Anknüpfungspunctes. Das Thema wurde, wie es heißt, bereits vom Grafen Bismarck dem Grafen Karolyi gebracht, und vom preußischen Minister soll dabei das Wort gefallen sein, daß er, wie jetzt die Sachen lägen, die Lösung dieser Frage nicht mehr vom Bundestage, sondern nur noch vom Parlament annehmen könne.

Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Clarendon hat in der Oberhaussitzung vom 8. d., als er über die Bemühungen Englands für Erhaltung des Friedens interpellirt, erklärt, daß England überall seine Freundesdienste angeboten habe, daß aber die hierauf lautenden Antworten nicht aufmunternd gelautet haben.

Das „Journal de St. Petersbourg" befürwortet dringend die Congreßidee. Es bemerkt: Wenn keine Macht die Initiative des Angriffes ergreifen will, directe Verständigung aber unerzielbar sei, so sei der Congreß eben so wohl möglich als wünschenswerth.

In Berlin soll am 8. d. ein russischer Rittmeister eingetroffen sein, welcher ein Handschreiben des Kaisers überbrachte.

Nach Berichten aus Berlin vom 8. d. ist die Mobilmachung auch des siebenten Armeecorps und die Armirung der Festung Erfurt nunmehr angeordnet. (S. u. N. N.)

Nach Berichten aus Florenz, 8. Mai, ist die Bildung eines Freiwilligencorps durch ein königl. Decret verfügt worden, welches für den Augenblick aus 20 Bataillonen bestehen und unter die Befehle Garibaldi's gestellt wird. Die Eintretenden verpflichten sich zu einjährigem Dienste. Nach der „Gazetta di Milano" wird der König in wenigen Tagen den Oberbefehl des Heeres übernehmen; das Hauptquartier ist nach Bologna verlegt. — Zu den außerordentlichen, von der Regierung im Parlamente behufs der öffentlichen Sicherheit verlangten Vollmachten gehört die Beschränkung der Presse und Freiheit. (?) Es scheint, daß der Antrag Erfolg haben wird.

Ein (von Boniface unterzeichneter) Artikel des „Constitutionnel" vom 9. d. bringt einen Commentar zu der aus den Wolken gefallenen Rede des Kaisers L. Napoleon in Auxerre. Die Rede, schreibt Herr Boniface, als wären ihm alle Course auf die Brust gefallen, hat in Europa nicht den Wiederhall einer Kanone, wohl aber denjenigen des gesunden Sinnes gefunden. Die Meinung des Kaisers über die Verträge von 1815 ist wohlbekannt; er sagte, daß sie nicht mehr bestehen, als er den Congreßvorschlag machte. Der Kaiser verabscheut die Verträge von 1815, da dieselben Europa jährlich eine Milliarde kosten und eine permanente Gefahr für die Sicherheit der Staaten (!) und das Privateigenthum (!) sind. In dieser Bedeutung ist es, daß der Kaiser in Auxerre gesprochen hat. Die Rede von Auxerre ist keine Aufmunterung des Ehrgeizes Bismarcks, welcher, wie man sagt, die Elbe-Herzogthümer und die Leitung Deutschlands haben will. Solche Projecte würden die Absicht verrathen, nochmals die Verträge von 1815 zum Vortheile Preußens zu verletzen. Frankreich kann seine Verantwortlichkeit nicht bei Unternehmungen compromittiren, welche theilweise danach sind, um das Gleichgewicht der allgemeinen Machtverhältnisse zu stören. Der Zielpunct Frankreichs ist nicht der Ehrgeiz Preußens, Oesterreichs oder Italiens, wohl aber seine Sicherheit und sein Ansehen. Sein Programm ist die Reform der Verträge von 1815. Jeder Versuch, welcher nicht diesen Zweck hat, wird Frankreich wohl nicht gleichgültig, aber aufmerksam, wachsam und entschlossen finden. Die Rede von Auxerre ist kein auf die verschiedenen in Deutschland in Bewegung gerathenden Interessen geübter Druck; sie ist der letzte Appell an die Weisheit der Unterzeichner der Verträge von 1815 zu Gunsten des Friedens und der Sicherheit Europa's. An ihnen ist es, zu erkennen, ob es rathsam sei, eine allgemeine Reform, welche Frankreich der Verständigung und dem Frieden verdanken wollte, den fürchterlichen Chancen eines Krieges zu überlassen.

Die „Independance" will wissen, daß die Phrase vom Abscheu vor den 1815er Verträgen nicht vom Kaiser in Auxerre gesprochen, sondern nachträglich in den Bericht des „Moniteur" eingeschaltet wurde.

In Paris betrachtet man diese Rede als eine indirecte, der Majorität des gesetzgebenden Körpers, welche über Thiers' Rede so entzückt schien, ertheilte Lection. Auf die Pariser Börse machte die kaiserliche Rede einen geradezu niederschmetternden Eindruck; es kamen wahrhafte Kriegscurse zum Vorschein. E. v. Girardin sagt über die Rede von Auxerre in der Liberté: „Jeder Commentar dieser Rede ist überflüssig; sie schallt durch Frankreich und Europa wie ein Kanonenschuß." Dies ist in kurzer Fassung die Ansicht, die sich allgemein über die kaiserlichen Worte kundgibt. „Die Rede", sagt die Opinion Nationale, „wird Europa zu wissen thun, daß Frankreich sich die Freiheit seines Handelns vorbehält und sich nicht mehr durch aufgedrängte, aber nicht freiwillig angenommene Verträge gebunden glaubt."

Die „Kreuz-Ztg." schreibt: Die Rede des Kaisers Napoleon in Auxerre sollte die deutschen Großmächte von Neuem erinnern, in wessen Hände schließlich die Entscheidung und welch' eine Entscheidung fallen würde, wenn der Krieg zwischen ihnen ausbräche. Wir sagen dies nicht, damit Preußen irgend einen berechtigten Anspruch aufgebe, sondern, damit beide Mächte noch einmal, ehe es zu spät wird, ernstlich prüfen möchten, ob keine Möglichkeit vorhanden, sich in Frieden zu verständigen.

Die „C. Oest. Ztg." findet nichts beunruhigendes an der Rede des Kaisers, die wohl mehr bestimmt war, gegenüber einer parlamentarischen Kundgebung von Seiten des größten oratorischen Talents der Gegner des Kaiserthums die innere Politik der französischen Regierung zu stützen, insofern sie nochmals ausdrücklich das gegenwärtige Regime mit dem ersten Kaiserreich identificire, aus dessen Traditionen dieses Regime einen wesentlichen Theil seiner Stärke schöpft. Gesetzt, schreibt die „C. Oestr. Ztg.", die Worte des Kaisers seien an die Adresse des Auslandes gewesen — was dann weiter? Die Heilighaltung der Verträge ist die Grundlage des internationalen Rechtes. Mehr als Ein Staat ist mehr als einmal in der Lage gewesen, einen Vertrag schließen zu müssen, den er zu „verabscheuen" allen Grund hatte: niemals hat er daraus die Berechtigung für sich abgeleitet, den Vertrag zu brechen. Aber etwas Anderes ist es, wenn eine andere Regierung sich anschickt, über die Verträge hinwegzuschreiten. Dieselben Verträge, welche Frankreich von der Rheingränze zurückgedrängt, haben Preußens Stellung normirt: mit welchem Recht will man noch ferner Verträge gegen Frankreich zur Geltung bringen, welche Preußen ungestraft verletzen darf? Das ist es, was wir in den Worten des Kaisers Napoleon ausgedrückt finden, in jenen Worten, welche Oesterreich nicht gegolten haben können, nicht blos weil Oesterreich aller Orten für die Verträge eingetreten ist und am allerwenigsten selbst sie zu brechen versucht hat, sondern auch weil kraft dieser Verträge Oesterreich nichts besitzt, was Frankreich je ihm mißgönnen und für sich zu erstreben beabsichtigen könnte. Hat Preußen das Recht, den deutschen Bund zu sprengen und seine Glieder zu vergewaltigen, auf welches Recht will es sich dann noch berufen, wenn Frankreich an den Rhein marschirt? Die Verträge von 1815 haben den Rhein an Preußen gegeben, aber sie haben auch den Bund in seiner jetzigen Gestalt geschaffen. Wenn die Worte des Kaisers Napoleon an das Ausland gerichtet sind, so enthalten sie wesentlich eine Mahnung an und für Preußen.

Das Fremdenblatt, schreibt die „C. Oesterr. Ztg.", läßt sich aus Paris eine höchst beunruhigende, aber glücklicherweise gänzlich aus der Luft gegriffene Version über den Zweck der Ankunft des k. k. Botschafts-Rathes Grafen Müllinen und den Inhalt der von ihm nach Wien überbrachten Depeschen zugehen. Wir halten uns zu der Versicherung ermächtigt, daß die gegenwärtigen Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich so befriedigender Natur sind, daß sie keinerlei Anlaß zu Besorgnissen bieten.

Die Mission des Grafen Müllinen betreffend, meint der Wiener Brief-Correspondent der „Schles. Ztg.", es handle sich um den Abschluß gewisser Abmachungen zwischen Oesterreich und Frankreich im Falle eines Krieges. Gewiß sei, daß die Spitze der bizarren Ansprache Napoleons an den Maire von Auxerre nicht, wie allgemein geglaubt wird, gegen Oesterreich gerichtet war, sondern vielmehr als gegen Preußen gekehrt betrachtet werden muß. Auch will man wissen, daß Unterhandlungen, die zwischen Preußen und Frankreich wegen gewisser Abmachungen gepflogen worden, gescheitert sind. Wie die Dinge heute liegen, ist der Rhein jedenfalls gefährdet, denn mit dem Augenblick, wo der Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbricht, ist der Bund zertrümmert, die Bundespflichten Oesterreichs und der anderen Bundesstaaten hören auf und die Rheinprovinz ist eben nur ein Gebietstheil der einen kriegführenden Macht, der von den andern nicht geschützt werden wird. Auch die Wiener „Sonntags-Z." schreibt: Zwischen Oesterreich und Frankreich sind eben Verhandlungen im Zuge, deren Resultat geeignet wären, die ganze politische Constellation total zu verändern. Es handelt sich um ein Arrangement, in Folge dessen Oesterreich von der Last befreit würde, einen zweifachen Krieg, nämlich im Norden und im Süden, zu führen. Gelingt diese im Zuge befindliche Transaction, so dürfte Preußen inne werden, daß es nur ganz isolirt den Kampf gegen Oesterreich aufnehmen müßte. Auch die vom Kaiser Napoleon in Auxerre gehaltene Ansprache wird uns von unserem, wie gesagt, sehr verläßlichen Gewährsmann dahin gedeutet, daß deren Spitze zunächst nur gegen Preußen gerichtet gewesen wäre. Damit würde auch der jüngste Artikel des „Constit." und der „C. Oest. Z." stimmen.

Prinz Karl von Hohenzollern hat den Thron der Donaufürstenthümer angenommen; den Conferenzbeschluß hat derselbe durch Naturalisirung umgangen.

Ein Newyorker Telegramm vom 28. v. Mts. meldet gerüchtweise, Spanien habe den Vereinigten Staaten das Schiedsgericht über die chilenische Angelegenheit vorgeschlagen. Officiell wird mitgetheilt, der französische Minister des Aeußern, Drouyn de Lhuys, habe versprochen, dem Kaiser Napoleon einen Vorschlag Bigelows vorzulegen, wonach Frankreich durch Vermittlung des Washingtoner Cabinets mit Romero über die Einstellung der Feindseligkeiten in Mexico bis zum Abmarsch der französischen Truppen verhandeln solle.

Die Nachricht daß das Cabinet von Washington darauf bestehen werde, daß kein weiteres österreichisches Corps sich nach Mexico einschiffe, tritt mit größerer Bestimmtheit auf. Der „Bohemia" schreibt man hierüber aus Wien, daß irgend ein Schritt in dieser Richtung in Aussicht steht. Nur freilich wird man nicht vergessen dürfen, erstens daß nicht von der Entsendung eines österreichischen Corps, sondern nur von der Stellung eines in Oesterreich geworbenen mexicanischen Corps die Rede und zweitens daß dieses jetzt geworbene Corps lediglich die Lücken derjenigen Truppen auszufüllen bestimmt ist, welche bereits, ohne daß Nordamerika Einspruch dagegen erhoben, auf mexicanischem Boden stehen.

Der Schriftenwechsel zwischen Preußen und Sachsen.

Die Depesche des Grafen v. Bismarck an den preußischen Gesandten in Dresden vom 27. April lautet:

Aus den Aeußerungen des königl. sächsischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, welche Eu... wiederholt berichtet haben, hatten wir bisher entnehmen müssen, daß das Programm der sächsischen Regierung im Falle eines zwischen Preußen und Oesterreich ausbrechenden Conflictes die Neutralität sein werde. Der Freiherr v. Beust hat es als seine eigene Ansicht ausgesprochen, daß diese Neutralität auf das strengste innegehalten und nach keiner Seite hin verlassen werden dürfe. Zugleich hat er den Bundesstandpunct als für Sachsen allein maßgebend bezeichnet und es sich sowohl in seinen hieher gerichteten, wie in den am Bundestage abgegebenen Erklärungen zur besonderen Aufgabe gemacht, nachzuweisen, daß dieser Bundesstandpunct einen Krieg unmöglich mache und daß die Instructionen des Bundes, namentlich Art. XI der Bundesacte hinreichende Mittel darböten, um eine Spannung zwischen Bundesgliedern auszugleichen und einen Conflict zu verhüten. In einem schwer zu lösenden Widerspruch hiemit stehen die Nachrichten, welche uns über die nichtsdestoweniger in Sachsen stattfindenden Rüstungen und Kriegsvorbereitungen zugehen und welche uns nicht darüber im Zweifel lassen, daß die ganze sächsische Armee allmälig auf vollen Kriegsfuß gesetzt werde und daß dies Verhältniß, namentlich durch die angeordneten und zum größeren Theil bereits effectuirten Pferdeeinkäufe, bei der Artillerie bereits vollständig, bei der Cavallerie nahezu erreicht sei. Die Natur unserer gegenwärtigen Beziehungen zu Oesterreich und die geographische Lage Sachsens erlauben uns nicht, diese Vorbereitungen und Rüstungen unbeachtet zu lassen.

Wir können es nicht gleichgiltig ansehen, wenn in einem solchen kritischen Augenblicke ein Staat, dessen Hal-

tung von Bedeutung für beide Theile ist, Maßregeln trifft, welche nur einen Sinn haben, wenn die Neutralität aufgegeben werden soll. Dazu kommt, zu meinem Bedauern muß ich es aussprechen, daß die bisherige Stellung der kgl. sächsischen Regierung und der in der sächsischen officiösen Presse sich kundgebende Geist der Feindseligkeit gegen Preußen uns kaum eine andere Annahme erlauben, als daß diese Rüstungen gegen uns gerichtet seien. Diese Erwägungen werden es rechtfertigen, wenn wir die königl. sächsische Regierung um Aufklärungen über ihre Kriegsvorbereitungen angehen. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs habe ich daher Eu... ergebenst zu ersuchen, von dem Freiherrn v. Beust mündlich, aber amtlich sich die geeigneten Aufklärungen über den Zweck dieser Rüstungen zu erbitten. Eu.... wollen ihm zugleich dabei andeuten, daß, wenn diese Aufklärungen nicht in befriedigender Weise gegeben und die vorgenommenen Rüstungen nicht abgestellt werden, Se. Majestät der König genöthigt sein würde, entsprechende militärische Maßregeln Sachsen gegenüber anzuordnen.

Indem ich einer baldigen gefälligen Rückäußerung entgegensehe, ermächtige ich Eu.... zugleich, diese Depesche dem königl. sächsischen Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in ihrem vollen Umfange vorzulesen und, wenn er es wünschen sollte, sie auch in seinen Händen zu lassen. (Gez.) v. Bismarck.

In der hierauf nach Berlin erlassenen Antwortsnote erklärt Hr. v. Beust, getreu den ihm vom König gewordenen Instructionen, und nachdem er vom Kriegsminister genaue Informationen über den Stand der Rüstungen erhalten, die Vorwürfe des Grafen Bismarck wegen der Haltung Sachsens im österreichisch-preußischen Conflicte und wegen dessen militärischen Vorbereitungen in Nachstehendem zu beantworten. Er erinnere sich durchaus nicht, jemals im Verkehre mit dem preußischen Gesandten die unbedingte Neutralität Sachsens als Regierungs-Programm proclamirt zu haben; wohl aber erinnere er sich sehr gut, daß er Herrn v. d. Schulenburg mehr als einmal auseinandergesetzt habe, wie die Neutralität Sachsens schwer, wo nicht ganz unmöglich sein würde, sobald ein Krieg zwischen Oesterreich und Preußen ausbrechen sollte. Diese Ansicht und gewisse Nachrichten aus Berlin hätten Sachsen bestimmt, den kommenden Ereignissen nicht mit jener sorglosen Unthätigkeit entgegenzusehen, der sich nur Staaten hingeben können, welche ihrer Neutralität unbedingt sicher sind. Sachsen habe, wie es immer thun zu wollen erklärt, nun den correct bundesmäßigen Weg eingehalten. Es habe sich vorbereitet, um, im Falle der Bund gegen ein den Frieden störendes Bundesglied den in einer Note der baierischen Regierung, welcher die sächsische beigepflichtet, erwähnten Bestimmungen der Bundesverfassung gemäß vorzugehen habe, sich zur Verfügung des Bundes stellen zu können, und zwar nicht unbewaffnet, sondern vorbereitet zu Allem, wie das ihm, dem am meisten exponirten Lande, zukomme. Die sächsische Regierung sei im Entschlusse zu einem derartigen Vorgehen noch bestärkt worden durch die beträchtlichen Rüstungen, welche an den Gränzen ihres Gebietes stattgefunden haben. Uebrigens habe sich diese Sicherheits-Vorkehrungen, welche die Pflichten gegen den Bund und gegen das eigene Land erheischen, nur auf das Nöthigste beschränkt; man habe die Recruten der Infanterie und Artillerie einige Wochen früher, als sonst üblich, unter die Fahnen gerufen und einige Pferde-Ankäufe angeordnet. —

Dann heißt es weiter in der sächsischen Antwort:

Obgleich Graf Bismarck nicht für nöthig hält, unsere Erklärungen über den wirklichen Stand zu hören, sondern sofortigen Aufschluß über unsere angeblichen Rüstungen verlangt, so glauben wir doch, daß diese unsere Erwägungen Beachtung finden werden. Gegenwärtige Mittheilung hat uns aber entschieden überrascht. Wir glaubten der Beruhigung zu bedürfen, um nicht andere beruhigen zu müssen. Wiederholt dachten wir daran, wegen der Vorgänge an unserer Gränze Erklärung zu verlangen, dem Bundestage Präventiv-Maßregeln vorzuschlagen, oder wenigstens ihn von den uns durch die Umstände gebotenen Maßregeln zu verständigen. Nur um den Schein der Herausforderung zu vermeiden, unterließen wir es, und wir waren daher auf die uns zugegangene Sommation umsoweniger gefaßt. Heute aber, da diese Forderung gestellt ist, werden wir rückhaltlos antworten. Wenn die in Sachsen getroffenen Vorbereitungen den Namen von Rüstungen verdienen, so hatten sie keinen andern Zweck, als das zu thun, was jedes minder mächtige Land thun muß, wenn es einen feindlichen Angriff erwartet. Uns lag und liegt jede Drohungs-Absicht fern, und wenn ein solcher Gedanke bei der Begränztheit unserer militärischen Mittel eine Rolle spielen konnte, so beziehen wir uns bezüglich der uns unterstellten Absicht, den Angriff eines mächtigeren Staates zu unterstützen, auf unsere schon erwähnte streng bundesgemäße Haltung, welche jedes solche Unternehmen ausschließt. Haben wir nicht schon unterm 6. April erklärt, daß wir am Bunde dafür stimmen und danach handeln würden, daß der Angreifer zurückgewiesen wird? Was bis jetzt geschah, wurde zum Zwecke der Vertheidigung und im Hinblick auf unsere Bundespflichten unternommen. Graf Bismarck wird zugeben, daß solche Maßregeln, wie er sagt, einen Sinn haben, nicht nur wenn man auf die Neutralität verzichten will, sondern auch, wenn die Achtung der nicht von uns, sondern ganz allein vom Bunde abhängigen Neutralität nicht sichergestellt ist. Wir hoffen also, daß der Herr Minister-Präsident uns nicht mehr vorwerfen wird, uns mit unserer Stellung am Bunde in flagranten Widerspruch gesetzt zu haben.

Die preußische Regierung glaubt den von uns ergriffenen Maßregeln einen gegen Preußen bedrohlichen Charakter beilegen zu sollen, der sich in unserer officiösen Presse verrathe. Eine weitläufige Erörterung dieser Thesis würde uns zu weit führen und zu einer Verständigung nichts beitragen. In dem seit einigen Jahren in Deutschland herrschenden Widerstreit der Meinungen hat auch die officiöse Presse nicht umhin können, mit Freimuth das zu vertheidigen, was sie für Recht und Wahrheit hält. Die unsere hat sich dieser Aufgabe maß- und würdevoll entledigt. Wollte man in jeder offenen und freimüthigen Besprechung einen Act der Feindseligkeit erblicken, so müßte dieser Kampf ausschließlich der Parteipresse überlassen werden, und das, glauben wir, ist nicht die Absicht der preußischen Regierung.

Welche Meinung man aber auch immer von der Haltung unserer officiösen Presse in der letzten Zeit haben möge, so würde man doch vergeblich nach einer Zeile darin suchen, die zu Gunsten eines Krieges mit Preußen spräche. In der officiösen preußischen Presse hingegen finden wir Stellen genug, welche Sachsen als den unvermeidlichen Kriegsschauplatz bezeichnen.

Was wir der preußischen Regierung in unserer Erwiderung vom 6. April zu empfehlen uns erlaubten, möchten wir ihr auch heute noch dringend ans Herz legen. Sie möge, wenn bevorstehende Auseinandersetzung wider Verhoffen sie nicht befriedigt, sich an den Bund wenden; da wird sicherlich jeder Zweifel über unsere Vorbereitungen, denen jeder Offensiv-Gedanke fernliegt, schwinden. Wir behalten uns sogar vor, selbst diesen Weg zu beschreiten, und wir würden uns glücklich fühlen, wenn wir durch das friedliche Beispiel unserer mächtigen Nachbarn jeder Nothwendigkeit zu weiterer Vorsicht enthoben und in Stand gesetzt würden, die bisher getroffenen Vorkehrungen rückgängig zu machen.

Inzwischen habe ich mit Vergnügen davon Act genommen, daß der preußische Gesandte auf meine Frage, ob unter den bezüglich Sachsens zu ergreifenden Maßregeln nur die innerhalb der preußischen Gränzen ergriffenen zu verstehen seien, bejahend geantwortet hat. Wir knüpfen an diese Erklärung die Hoffnung, daß die preußische Regierung keinen Grund finden werde, von dieser Linie ihres Verhaltens abzugehen.

Genehmigen Sie 2c. Beust.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 9. Mai. Se. Maj. der Kaiser ist heute Vormittags um neun Uhr von Schönbrunn nach Wien gekommen, empfing die Minister Grafen Larisch und Mensdorff, nahm den Vortrag des Staatsministers Grafen Belcredi entgegen und ertheilte zahlreiche Audienzen. Im Laufe des Vormittags wurden empfangen: der heute Morgens von Linz eingetroffene Erzherzog Joseph und der General der Cavallerie, Fürst Edmund Schwarzenberg.

Der Herzog von Braunschweig ist heute Morgens von Wien abgereist und hat sich zunächst nach Breslau (Sybillenort) begeben.

Der Minister des Aeußern, Graf Mensdorff, empfing heute den französischen Botschafter Herzog v. Grammont und den nordamerikanischen Gesandten Herrn Motley.

Der Präsident Ritter v. Schmerling begibt sich morgen nach Padua, um seinen Bruder den FML. v. Schmerling, der sich den Fuß gebrochen, nach Wien zu geleiten.

Nach einer Verfügung vom 10. d. ist der Eintritt von Freiwilligen in die k. k. Armee, ohne die gesetzliche achtjährige Capitulation, blos mit der Dienstesverpflichtung für die Dauer des Bedarfs, gestattet worden.

Dem „N. Fr.-Bl.“ zufolge beabsichtigt der Pester Magistrat eine Adresse an Se. Maj., um dem Monarchen gegenüber der drohenden Kriegsgefahr, der Anhänglichkeit der Bewohner der Landeshauptstadt zu versichern. Landtagsabgeordnete, deren Meinung man einholte, riethen jedoch, diese Manifestation zu unterlassen, da die Repräsentanten des Landes sich bereits dahin geeinigt haben, im entscheidenden Momente eine ähnliche Kundgebung im Namen des ganzen Landes an Se. Majestät zu richten.

In Stuhlweißenburg fand am 6. d. die feierliche Enthüllung des Vörösmarty-Standbildes statt. Vertreter des Abgeordnetenhauses, der ungarischen Akademie, der Kisfaludygesellschaft hatten sich eingefunden.

Die Triester Handelsvertretung hat mit Bezug auf Art. 211 des italienischen Handelsmarinecodex, welcher die Abschaffung der Wegnahme von Handelsschiffen durch Kriegsschiffe im Reciprocitätswege anordnet, falls eine den Ausbruch der Feindseligkeiten betreffende Erklärung erfolgt, um den rechtzeitigen Erlaß einer solchen Erklärung gebeten.

Der Brandstifter auf der Fregatte Novara ist, wie der „Ostd. Post“ aus Triest geschrieben wird, bereits entdeckt. Es soll ein Individuum sein, welches zu den Arbeiten auf der Fregatte verwendet wurde — und 300 Gulden erhalten haben, um das Verbrechen auszuführen.

Deutschland.

Nach Berichten aus Hannover werden 12,000 Hannoveraner bei Stade ein Lager beziehen. Die Nachricht, daß in Folge Vertrages mit Preußen 15,000 Hannoveraner nach Köln und Luxemburg gelegt werden sollen, ist erdichtet.

Von Seiten der preußischen Regierung soll, wie man dem „Dresdner Journal“ aus Altona schreibt, dem Hamburger Senate die Anzeige gemacht worden sein, Preußen halte es zur Sicherung seiner Etappenstraße für nothwendig, eventuell das Militär-, Marine- und Polizeiwesen in Hamburg in die Hand zu nehmen, „ohne damit der Souveränität der freien Stadt nahe treten zu wollen.“ Der Senat soll die Angelegenheit an den Bundestag verwiesen haben. Wie es heißt, wird eine gleiche Anforderung an Lübeck gestellt werden, oder ist schon gestellt.

Wie das „Frankf. Journ.“ vernimmt, soll bei dem Senate in Frankfurt a. M. von Seite Preußens die Anfrage wegen Unterkunftsräumen für die zu vermehrenden preußischen Truppen gestellt worden sein. Ob und welche Antwort der Senat gegeben, darüber weiß das genannte Blatt nichts Sicheres.

Aus Darmstadt, 7. Mai, schreibt man dem „Frankf. Journ.“, Prinz Alexander sei von seiner Wiener Reise zurückgekehrt und alsbald nach seiner Rückkunft seien sämmtliche für die projectirte Reise des Großherzogs getroffene Vorbereitungen zurückgenommen worden.

Prinz Alexander von Hessen ist zum Commandeur des achten deutschen Armeecorps (Württemberg, Baden und Hessen-Darmstadt) designirt. Die Mobilmachung wird in den nächsten Tagen erwartet.

Der König von Sachsen wird dieser Tage in München zu Besuch erwartet; man ist natürlich geneigt, diesem Besuche eine politische Bedeutung zuzuschreiben.

Eine in Leipzig am 9. d. gehaltene Volksversammlung von 6000 Personen hat sich, wie ein Telegramm der „Wiener Abendpost“ meldet, fast einstimmig für die Landesvertheidigung gegen Preußen ausgesprochen. Es herrschte eine für Oesterreich freundliche Stimmung. Gegen den Beschluß des Stadtrathes (Vorstellung an das Staatsministerium gegen die „kriegerische Politik Sachsens“) wurde Protest eingelegt. Antragsteller und Hauptredner war Prof. Dr. Wuttke. Ferner hatten sich zum Wort gemeldet: Bebel aus Hessen, Ludwig Waldstein aus Wien, Liebknecht aus Leipzig.

Das „Dresdener Journal“ erklärt die Mittheilungen von einem Uebertritte des Herrn v. Beust in den österreichischen Staatsdienst für völlig unwahr.

Aus Berlin, 8. Mai (Nachts) wird tel. gemeldet: Der um 9 Uhr Abends vor dem Hotel des Grafen Bismarck dargebrachten Serenade haben etwa 2000 Personen beigewohnt. Nach einem Hoch auf den Grafen sagte dieser in einer Dankrede: „Ich glaube, daß wir alle gerne bereit sind, für König und Vaterland zu sterben, sei es auf dem Straßenpflaster oder auf dem Schlachtfelde. Unsere gemeinsamen Gefühle finden den besten Ausdruck in einem Hoch auf den König.“ Sechsmaliges Hoch und die Nationalhymne schlossen die Ovation.

Ueber das Attentat gegen den Grafen Bismarck entnehmen wir einem Extrablatt der „N. A. Ztg.“ Folgendes: Graf Bismarck hörte, in der Nähe des russischen Gesandtschaftshotels angekommen, zwei Mal hinter sich schießen. Er sah sich um und erblickte vor sich einen kleinen etwa vierundzwanzig Jahre alten Menschen, welcher zum dritten Male einen Revolver auf ihn anlegte. Der Ministerpräsident sprang auf den Verbrecher los, der zum dritten Male schoß und abermals fehlte. Als er sich aber von dem Grafen gleichzeitig an Brust und am rechten Faustgelenk gefaßt sah, gelang es ihm, den Revolver in die linke Hand zu nehmen und noch zwei Schüsse auf den Grafen Bismarck abzufeuern. Der Paletot, den der Graf über seinem Anzug trug, schwächte die Kraft der Kugeln, so daß der Graf nur contusionirt ist, der sich nach seinem Hotel zurückbegab, nachdem er den Verbrecher einigen Soldaten des gerade am Schauplatze der That vorübermarschirenden 1. Bataillons des 2. Garderegiments überliefert. Die Verletzungen sind nur unbedeutend, obgleich der Paletot vom Pulver der Schüsse versengt und von den Kugeln durchlöchert ist. Schließlich liegt der folgende officielle Bericht vor: Als der Herr Ministerpräsident Graf Bismarck heute Nachmittags nach 5 Uhr vom Vortrage bei Sr. Majestät dem Könige zurückgehend zu Fuß die Lindenpromenade entlang ging, wurde er von einem ihm unbekannten Menschen in der Gegend der Schadowstraße angegriffen. Nachdem das betreffende Individuum zwei Schüsse aus einem sechsläufigen Taschenrevolver gegen den Rücken des Herrn Ministerpräsidenten abgegeben, ohne ihn getroffen zu haben, drehte sich letzterer um und ergriff den Thäter, welcher aber wieder auf ihn zielte, und während des Ringens Gelegenheit fand, noch drei Schüsse abzufeuern. Obgleich diese in unmittelbarer Nähe abgegeben wurden und den Herrn Ministerpräsidenten auf die Brust trafen, ist derselbe wunderbarer Weise dennoch unverletzt. Eine der Kugeln hat alle Bekleidungsstücke durchbohrt und ist bis auf das seidene Unterhemd gedrungen. — Endlich geht noch der „N. Pr. Ztg.“ von zuverlässiger Seite Folgendes zu: Der Graf war bis zur Höhe der Schadowstraße gekommen, als derselbe einen Schuß hinter sich fallen hörte und gleich darauf einen zweiten, welcher ihn an der Schulter streifte und zum schnellen Umdrehen bestimmte. In demselben Augenblicke erblickte er drei bis vier Schritte vor sich einen jungen Menschen, anscheinend von 24 Jahren, sauber gekleidet, welcher aus einem Revolver einen dritten Schuß auf ihn abfeuerte, der gleichfalls nur die Kleidung streifte. Fast in gleichem Augenblicke ergriff der Graf mit seiner Rechten den Mörder, bei der Brust und mit seiner Linken den rechten Arm des Angreifenden, welchem es gelang, den Revolver in die linke Hand zu nehmen. Mit hohnlachender Miene stemmte er mit aller Macht die Schußwaffe gegen die Brust des Grafen, bohrte die Mündungen in die Kleidung, ehe noch der Minister dazu kam, die linke Hand des Mörders zu ergreifen, und feuerte zwei Schüsse ab. Der Ministerpräsident, welcher in demselben Momente einen stechenden Schmerz fühlte und sich verwundet glaubte, übergab den Mörder mehreren Soldaten der eben mit der Tête herangerückten Truppen-Colonne. Der ganze Vorfall währte nicht eine Minute. Zwischen den einzelnen fünf Schüssen lag eine Zwischenzeit von zwei bis vier Secunden Das erstaunliche, fast wunderbare Ereigniß, daß der Ministerpräsident nur contusionirt wurde, obgleich die Schußwaffe auf seine Brust gesetzt war, läßt sich dadurch erklären, daß die Mündungen des Revolvers, welche noch geladen waren, in Folge des gewaltsamen Eindrückens auf den Körper von dem Tuche der Kleidung luftdicht verschlossen waren. In einem solchen Falle wird die Kraft des Schusses bedeutend geschwächt. Die Kugeln durchbohrten die Kleidung des Grafen und verursachten Contusionen; aber sie waren zu schwach, um in den Körper selbst einzudringen. Ein Buchbindergesell Namens Bernewitz ist durch einen der abprallenden Schüsse leicht an der Schulter verwundet worden. — Bekanntlich hat sich der Verbrecher der Strafe durch einen Selbstmord entzogen, Nach seiner Ergreifung, schreibt die „Nat. Ztg.“, wurde er zuerst nach dem zunächst gelegenen Polizei-Bureau gebracht und sodann nach dem Criminal-Commissariat geführt, wo die erste Vernehmung in Gegenwart der Staatsanwaltschaft stattfand. Eine kurze Pause, während welcher der Gefangene neben einem mit seiner Beaufsichtigung betrauten Schutzmann auf einer Bank saß, benutzte er, ein Taschentuch hervorzuziehen, in welchem ein Messer eingewickelt sein muß. Mit diesem Tuche wischte er anscheinend den Schweiß vom Gesicht, und beim Herabfahren von der Stirn nach dem unteren Theil des Gesichts durchschnitt er den Hals. Die augenblicklich geleistete Hilfe blieb wirkungslos. Von mehreren Aerzten sogleich verbunden, von einer Zwangsjacke an jeder weiteren Selbstbeschädigung verhindert und unter dauernder ärztlicher Beaufsichtigung starb er kurz nach vier Uhr Morgens. Die „Kreuzztg.“ vom 9. d. schreibt: Die Vermuthung, daß der Verbrecher ein Sohn von Carl Blind, dem bekannten Mitgliede der internationalen Revolutionsclique in London sei, kann nach unserem Dafürhalten schwerlich richtig sein. Carl Blind steht unseres Wissens erst im 40. Lebensjahre und ist erst im Jahre 1845 von der Schule zur Universität gekommen, hat sich auch im Jahre 1847 längere Zeit in Haft befunden. Nach alledem ist es wenigstens sehr unwahrscheinlich, daß ein Sohn von ihm bereits das 20. Lebensjahr erreicht habe oder gar schon älter sei. Es wird jetzt behauptet, daß der des Attentats Schuldige ein Stiefsohn Carl Blind's ist, und Kohn heißt; er war einer der besten Büchsenschützen Englands und hat im vorigen Jahre bei einem Festschießen die ersten Preise gewonnen. Kohn studirte in der letzten Zeit Oekonomie in Hohenheim und erhielt einen Preis für eine literarische Abhandlung.

Der preußische Bundestagsgesandte v. Savigny ist, wie aus Berlin gemeldet wird, am 7. d. nach einer Conferenz mit dem Könige und dem Grafen Bismarck nach Frankfurt zurückgereist und wird demnächst wieder in Berlin erwartet. Wie es heißt, ist Herr v. Savigny angewiesen, bei der Abstimmung über den sächsischen Antrag sich auf die in der letzten Sitzung abgegebene Erklärung über den Defensivzweck der preußischen Rüstungen zu beziehen. Die Bundesdiplomatie soll, wie aus Frankfurt berichtet wird, den sächsischen Antrag für erledigt halten.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Die bekannten am 6. Mai zu Auxerre gesprochenen Worte des Kaisers, in denen er seiner Feindseligkeit gegen die Verträge von 1815 den schärfsten Ausdruck gab, gewinnen eine noch erhöhtere Bedeutung, wenn man die Ansprache des Maire von Auxerre liest, auf welche sie die Antwort waren. Diese Ansprache lautet:

Sire, es sind nun einundfünfzig Jahre, als der Kaiser Napoleon I. in dieser Stadt mit solchen Beweisen der Treue und Freude empfangen ward, daß ihm der lebhafteste Eindruck davon blieb und er noch auf dem Sterbelager sich darüber in den rührendsten Ausdrücken äußerte, welche das „Mémorial de Sainte-Helene“ aufbewahrt hat. Ew. Maj. hat dieselben begeisterten Kundgebungen, dieselben Zurufe aus dem Herzen einer Bevölkerung vernommen, deren Anhänglichkeit an das Kaiserthum, wie Ew. Majestät bekannt ist, in den Tagen der Prüfung und des Mißgeschicks so wenig, wie in den Tagen des Wohlergehens und des Triumphes nie auf sich warten ließ. Der Kaiser wolle daher gestatten, ihm die Schlüssel dieser treuen Stadt zu überreichen, die selbst in den trübsten Zeiten das heilige Feuer des Cultus für das Kaiserthum genährt hat. Madame, empfangen Sie die höchsten Glückwünsche unserer Bevölkerungen, welche Sie verehren, bewundern, lieben, und gestatten Sie zum Danke dafür, daß dem jungen Kaiserlichen Prinzen gesagt werde, wie, gleich seinem Groß-Onkel und seinem Vater, er stets auf die Treue seiner alten treuen Stadt Auxerre rechnen darf.

Die Rede Thiers' in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 3. d. war eine fulminante Kritik der von Preußen in der Herzogthümerfrage befolgten Politik. Thiers gab zuerst einen Ueberblick des Verlaufes der schleswig-holsteinischen Frage seit dem Tode König Friedrichs von Dänemark bis zur Eroberung der Herzogthümer durch die deutschen Großmächte. Nachdem Preußen nun den Bund zur Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein zu bewegen gesucht hatte, kehrte es sich gegen den Augustenburger und forderte unter Drohungen dessen Entfernung. Doch da man in seinem Namen die Herzogthümer erobert hatte, so ließ man durch die Kronsyndici untersuchen, wem das Souveränitätsrecht der Herzogthümer gebühre. Wissen Sie, was diese Herren herausgefunden haben? Diese Rechtsconsulenten, die den Richtern des Müllers von Sanssouci so ähnlich sehen, erklärten, daß der Vertrag vom Jahre 1852 ausgezeichnet und sehr weise sei, daß die Herzogthümer dem König Christian IX. gehören, daß der Herzog von Augustenburg gar kein Recht besitze. Denken Sie, dieses hätte sich in Berlin zur Zeit des Müllers von Sanssouci zugetragen; was würde man wohl gethan haben? Man hätte zu dem König von Dänemark gesagt: Mein Gott, es ist wahr; wir haben uns geirrt, die Herzogthümer gehören Ihnen. Aber wir leben nicht mehr in der Zeit des Müllers von Sanssouci, denn man hat Folgendes beschlossen: Der Herzog von Augustenburg hat kein Recht; König Christian allein hat Recht auf die Herzogthümer und kann sie allein übertragen; er hat sie uns, durch den Krieg gezwungen, cedirt, folglich gehören sie uns, denn wir erhielten sie von dem einzigen rechtmäßigen Eigenthümer. Es scheint, als ob ich eine so ernste Angelegenheit nicht mit dem erforderlichen Ernste behandelte. Und doch ist es die reine Wahrheit. Dieses burleske Schauspiel wurde in der That Europa geboten.“ Nachdem Thiers in dieser Weise den Spuren der preußischen Politik gefolgt ist, fährt er fort: „Was thut Preußen, da es sieht, daß Oesterreich seiner Ehre, seiner Stellung in Deutschland wegen, um sich seine Ehrenhaftigkeit und das Vertrauen der Bundesstaaten zu erhalten, nicht daran theilnehmen will, sondern die Ansicht vertritt, daß die Herzogthümer dem deutschen Bunde gehören? Du rüstest! ruft es Oesterreich zu. Und hier glaube ich, hat Oesterreich einen Fehler begangen. Es hätte sagen sollen: Ja ich rüste, denn die ganze Welt weiß,

daß nicht ich die Herzogthümer behalten will, sondern Du; die ganze Welt weiß, daß Du Verbindungen mit Italien anknüpfst, um mich mit Krieg zu überziehen, und deshalb rüste ich. Oesterreich hätte so sprechen müssen; es hat es nicht gethan, doch das ändert nichts an der Sachlage. Preußen will, nachdem es den König von Dänemark im Namen des Bundes beraubt hat, die Beute allein für sich behalten, und weil sich Oesterreich zu diesem Schurkenstreiche nicht hergeben will, will Preußen einen allgemeinen Krieg provociren." Zum Schlusse erörterte Thiers die Wege, die möglicherweise zur Erhaltung des Friedens führen könnten. „Der preußischen Politik Vorschub zu leisten, wäre ein Verrath an den französischen Interessen. Sie haben auch noch das Recht, sich diesem Ziele im Namen des europäischen Gleichgewichtes zu widersetzen. Man sucht heute dieses Wort lächerlich zu machen. Das europäische Gleichgewicht ist indessen die Unabhängigkeit Europas. Man muß fortwährend darüber wachen, daß die Kraft einer Nation nicht zu stark werde, und im Namen der Interessen Aller verhindern, daß dieses Gleichgewicht gestört werde. Frankreich muß daher die preußische Politik zuerst im Namen der Gerechtigkeit und dann im dreifachen Interesse Deutschlands, Frankreichs und der universellen Gesellschaft desavouiren. Wie soll man aber dagegen auftreten? Die Regierung sagt uns, sie werde ihre Neutralität bewahren. Dies ist schon etwas, aber es ist nicht genug. Niemand von uns ist unsinnig genug, zu verlangen, daß man, um den Krieg zu vermeiden, Krieg führen muß. Aber gibt es denn kein anderes Mittel, wenn man Frankreich ist, um den Krieg zu verhindern? An wen muß sich Frankreich wenden? Es ist Preußen, welches den Frieden bedroht. Kann man ihm nicht begreiflich machen, daß es auf der gefährlichen Bahn, die es betreten, sich nur den Unwillen Europas zuziehen kann und daß es keinen Mitschuldigen zur Verwirklichung seiner Plane finden wird? Ich nehme jede Form an, von der härtesten bis zur mildesten; es scheint mir keine zu geben, die nicht reussiren könnte. Ich rathe nicht zu der härtesten, aber wenn man eine gerechte Sache will, so kann man es immer sagen, und was wäre zum Beispiel gerechter, als zu Preußen zu sagen: Du bedrohst das Gleichgewicht Europas, die Ruhe der Welt; das ist bekannt. Nicht Oesterreich ist es, sondern Du. Wohlan, wir dulden das nicht!"

Spanien.

Marschall O'Donnell hat, wie aus Madrid, 8 d., gemeldet wird, der Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Ermächtigung verlangt, die Steuern einzuheben, wenn das Budget bis 30. Juni nicht votirt sein sollte, den Beamten, die Militärbeamten ausgenommen, graduelle Gehaltsabzüge aufzuerlegen, Ersparungen einzuführen, mit den Besitzern von Staatspapieren wegen Interessen der nicht in dem Gesetze vom Jahre 1851 einbezogenen Staatsschulden ein Abkommen zu treffen, die für die jährliche Amortisirung bestimmte Summe zu erhöhen, 3perc. Scheine in der nöthigen Anzahl, um einen Effectivbetrag von 60 Millionen Duros zu erzielen, auszugeben und, wenn nöthig, die Land- und Seestreitkräfte zu vermehren. Der Gesetzvorschlag erregte große Sensation. Die Fonds sind gefallen.

Nach Berichten aus Madrid, 8. Mai, hat die Regierung in dem Comité für die Ernennung einer Commission zur Berathung des Finanzgesetzvorschlages eine große Majorität erhalten.

Großbritannien.

In der Sitzung des Oberhauses vom 8. d. beantwortet Lord Clarendon eine Interpellation dahin, daß England weder direct noch indirect an einem eventuellen Kriege theilnehmen werde. Die Regierung besitze keine besonderen Informationen, nachdem die Mächte die wichtigsten Depeschen sofort veröffentlichen, um die öffentliche Meinung zu gewinnen. Leider drohe trotz des allgemeinen Widerstrebens der Deutschen der Ausbruch des Krieges; denn ungeachtet der Friedensversicherung der betreffenden Mächte könne Absicht oder Zufall einen grundlosen unzurechtfertigenden Krieg heraufbeschwören. England vermöge vereinzelt nichts gegen ehrgeizige Pläne und könne höchstens eine glückliche Wendung erhoffen. Netcliffe bedauert Englands Ohnacht. Grey und Derby erklären diese aus dem Verlassen Dänemarks seitens Englands und aus dem absoluten Nichteinmischungs-Principe des Grafen Russell. Graf Russell erwidert abwehrend. Auf eine Interpellation Hardwicke's erwiderte Clarendon: England habe angefragt, ob seine Freundesdienste nützlich sein dürften. Die Antworten hierauf lauteten nicht aufmunternd.

Italien.

Aus Florenz, 8. Mai, wird gemeldet: In der Deputirtenkammer findet die Debatte über den Gesetzentwurf statt, welcher der Regierung außerordentliche Vollmacht ertheilt, durch königl. Decrete für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Der Minister des Innern erklärt, daß er den Commissionsentwurf annehme, und bemerkt, wenn diese Befugnisse nicht ausreichen sollten, würde die Regierung deren andere verlangen. Die Regierung wünsche, daß das Parlament so lange als möglich geöffnet bleibe, um mit ihr die Verantwortlichkeit zu theilen. Die zwei ersten Artikel des Entwurfes wurden sodann genehmigt. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 11. Mai.

α Wie uns mitgetheilt wird, hat das h. Staatsministerium befunden, das bischöfliche Consistorium in Krakau der Oberaufsicht über die hiesige israelitische Hauptschule zu entheben und bis zur Ausführung des Artikels V § 10 des Gesetzes vom 5. März 1862 ein Provisorium in der Art zu treffen, daß zur unmittelbaren Beaufsichtigung zwei Inspectoren aus den israelitischen Gemeindegliedern bestellt, und die Geschäfte der Bezirks- und Ober-Aufsicht dem k. k. Volksschulen-Inspector übertragen werden, welchem für Verhinderungsfälle einer von den katholischen Hauptschul-Directoren in Krakau beigegeben werden kann.

α Die streitig gewordene Verwaltung der Stiftung aus dem Vermächtnisse des Bukowinaer Gutsherrn Georg v. Gaffenko für den Armenfonds in Krakau im Belaufe von 3500 fl. ö. W. wurde, wie wir hören, auch in letzter Instanz von dem h. Staatsministerium der Stadtgemeinde Krakau zuerkannt.

* Das Wetter begünstigte die gestrige Armen-Lotterie im Schützengarten, zu der sich die elegante Welt ein Rendez-vous gegeben. Die Concert-Musik der von Herrn Leibold dirigirten k. k. Musikcapelle des Regimentes „Erzherzog Joseph" fand auch diesmal verdienten Beifall. Die zweite beabsichtigte Lotterie ist, wie wir hören, bis auf den 4. k. M. verschoben worden. Wie gestern und vorgestern werden auch heute und morgen im Tenczyner Garten die ungarischen unter Direction des H. Lajos Tony stehenden gut geschulten Musiker aus Neusohl Concerte geben. Herr Bernreiter, der auch heuer wieder Mittwoch und Sonntag zu den Garten-Concerten bestimmt, beabsichtigt, wie wir hören, mit nächstem das aufgeschobene Maifest mit Illumination, Feuerwerk, Fahnenschmuck rc. zu arrangiren.

* In der Schlußverhandlung des hiesigen k. k. Strafgerichts vom 2. d. wurde der wegen Brandlegung angeklagte Landmann Kasimir Adamus wegen Mangels an Beweisen freigesprochen. Die k. k. Staatsanwaltschaft legte die Berufung ein. In der anderen vom 3. d. wurde der ebenfalls wegen Brandstiftung angeklagte Landmann Martin Góral aus Łazy (Bochniaer Kreis), der sich zu dem Verbrechen bekannte, in Rücksicht auf den geringen Schaden zu 5 Jahren Kerkers verurtheilt. Sein Vertheidiger legte die Berufung ein.

* Auf die Krakauer Ausstellung ist neuerdings eine Skizze zu einem großartigen Carton, das Gebet der Menschheit in Religion, Wissenschaft und Kunst symbolisirend, componirt von Jos. Siedlecki und mit ihm von Anton Kozakiewicz (beide Krakauer) ausgeführt, gekommen. Die zweite Hälfte des Katalogs ist bereits erschienen, so daß die Zahl der Kunstobjecte 149 beträgt. Wie wir hören, wird außer Cynk (Krakau) auch noch Leopolski (Brody) die Ausstellung mit einem Gemälde beschicken, das den polnischen Dichter Klonowicz-Acernus darstellt. Die Ausstellung soll gegen Ende des Monats geschlossen werden.

* Eine öffentliche Danksagung in den Inseraten des „Czas", unterzeichnet K. Tobolski, A. Kurkiewicz, Adolph Geißler, F. Knoll, A. Heurteux, F. Baumgardten, besagt in Betreff der erwähnten Schulexcursion: Der erste Mai brachte vielen Eltern, deren Kinder die St. Barbaraschule besuchen, die willkommene Gelegenheit, dem ganzen Lehrergremium derselben den herzlichen Dank für die sorgfältige und wahrhaft väterliche Führung der ihrer Obhut anvertrauten Kinder auszudrücken. Wer nur Zeuge der Maifahrt und des Frohsinnes des über 400 starken munteren Kinderhäufleins gewesen, war über das traute Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern entzückt, die bei angeborner Lebhaftigkeit und völliger Freiheit in ihren Spielen das rühmlichste Zeugniß ihrer Erziehung ablegten. Im Namen einer bedeutenden Anzahl Krakauer Bürger wird deshalb von den erwähnten den Herren Director Eberhard, hochw. Katechet Nowiński und den übrigen Lehrern der verbindlichste Dank abgestattet, besonders auch dem hochw. Katecheten für die Excursionen, die er an freien Tagen mit fleißigen Schülern zu ihrer Belohnung und zur Anregung der anderen unternimmt.

* Die sterblichen Ueberreste des hier am 25. v. M. verstorbenen Generals Grafen Joseph Załuski wurden am 29. v. M. nach Siedliszowice überführt, seinem letzten Willen gemäß in Gręboszowo beerdigt. Dem „Czas" zufolge fand das Begräbniß Załuski's, dessen Familie seit Jahrhunderten in vielen ihrer Glieder sich durch Gelehrsamkeit und Thaten in Krieg und Frieden, Senat und Kirche ausgezeichnet, in Gegenwart zahlreicher aus der Umgegend versammelter Geistlichkeit und Gutsbesitzer statt. Die feierliche Trauermesse celebrirte Hochw. Domherr Król aus Tarnów und die hochwürdigen Domherren Mika, Witski, Załuski, Łgocki, Morgenstern standen am castrum doloris. Propst Hochw. Anton Załuski von Brzozowo hielt die Leichenpredigt in der Kirche, der hochw. Ortspropst Otowski am Grabe.

* Aus Lemberg, 2. Mai, wird geschrieben: Bekanntlich wurde am 28. October 1863 in Lemberg an dem k. k. Landes-Gerichtsrathe Kuczynski ein Meuchelmord begangen und blieb der Thäter unentdeckt. Im October 1864 nun wurde ein sicherer Senko Łysy wegen Vagirens angehalten und in Czortkow mit dem wegen verbrecherischen Diebstahls untersuchten Ilko Biały in einem Arreste untergebracht. Łysy, welcher sich ursprünglich für einen Emigranten Ludwig Łysakowski aus Russisch-Polen ausgab, soll nun, wie Biały im April 1865 meldete, zu dem letzteren geäußert haben, er habe einen Rath in Lemberg ermordet. Łysy faßte in Folge dieser Anzeige gegen Biały einen solchen Haß, daß er ihm in der nächsten Nacht mit einem Schuster-Kneipmesser während des Schlafes einen Schnitt an der Kehle beibrachte und als der in Folge des Schmerzens erwachte B. schrie und sich wehrte, ihn noch in den Unterleib und in den Oberschenkel stach, bis endlich auch die andern Arrestanten erwachten und die Wache herbeikam. Łysy gestand ein, er habe den B. aus Rache wegen der vorhin erwähnten falschen Anzeige meuchlings umbringen wollen und wiederholte auch heute das volle Geständniß dieser That. Bezüglich der ihm von B. zur Last gelegten Ermordung eines Rathes stellt sich die Aufgabe des B. durch die gerichtlichen Erhebungen als eine falsche heraus. Die Anklage lautet auf versuchten Meuchelmord, da B. von seinen Wunden genas. Łysy wurde zu schwerem Kerker in der Dauer von 10 Jahren verurtheilt.

* Im Monate April 1866 waren bei der k. k. Polizeidirection in Lemberg 989 Individuen verhaftet. Hievon wurden den Civil- und Militärgerichten übergeben 185, von der Polizei als Gericht 87, im eigenen Wirkungskreise 717 behandelt. Abgeschoben wurden 187, dem Magistrate zur Unterbringung in eine Arbeit übergeben 47, zur Sicherstellung der Heimatszuständigkeit 13. Im Spitale wurden 28 Dirnen untergebracht.

α Für das ruthenische Nationaltheater in Lemberg gehen die freiwilligen Beiträge aus allen Gegenden Galiziens reichlich ein. Auch aus Krakau ist durch Vermittlung des hiesigen gr.-kath. Pfarrers, Hochw. Liwczak ein nicht unbedeutender Geld-Beitrag zu diesem Zweck eingeflossen.

α Das lang erwartete deutsch-ruthenische Wörterbuch von Hrn. Partycki wird, wie „Slowo" meldet, dieser Tage in Lemberg in Druck gesetzt und das erste Heft Ende Juli l. J. erscheinen.

α In Buczacz brach am 4. d. das Gewölbe eines Hauses, dessen Dach vorigen Jahres verbrannte, zusammen und verschüttete die dort wohnende aus 6 Personen bestehende Familie; den Familienvater, der eben im Begriffe war auszugehen, nur zur Hälfte und wurde dieser hervorgeholt; die übrigen Personen konnten erst kaum nach anderthalb Stunden herausgezogen werden und zwar die Mutter mit dem Kinde ohne die mindeste Verletzung, eine alte Frau mit zwei Kindern aber leblos.

α Für die vom Hunger bedrohten Einwohner Galiziens sind neuerdings folgende weitere Gaben eingeflossen: Durch Vermittlung des „Dzien. Pozn." 294 Thaler; vom Grafen Ladislaus Plater aus Zürich 22 fl. ö. W.; aus einer Collecte zwischen der Schuljugend des lateinischen Seminars 25 fl. 60 kr. ö. W., aus einer Theatervorstellung am 25. v. die Hälfte des Reinertrages 85 fl. 35½ kr. ö. W. und außerdem aus freiwillig erhöhten Preisen einiger Logen und Sperrsitze 68 fl. 70 kr., zusammen 154 Gulden 5¼ kr. ö. W., wofür allen diesen großmüthigen Gebern die Central-Nothstands-Commission öffentlich ihren Dank ausspricht.

* Szczawnica, durch die Heilkraft seiner 7 Quellen zu den ersten Bädern des Landes gehörend und durch seine frische, gesunde Bergluft als Thalort am Fuße der Pieninen und die vortrefflichen Eigenschaften seines ihm den Namen (szczaw, Säuerling) gebenden Gesundbrunnens bekannt und vielfach beschrieben von Dr. Sciborowski, Dr. Torosiewicz, Dr. Kraller, Dr. M. Zieleniewski, Dr. Dietl, Szalaj, Dr. Trembecki, Dr. Stopczański in Lemberger und Krakauer Schriften, Brochuren und Zeitblättern, erfreute sich während des ganzen vorigen Sommers mit geringen Ausnahmen eines schönen Wetters. Im Mai erreichte die Wärme 24° R., so daß schon in diesem Monat eine Anzahl Gäste sich einfanden; für die zweiwöchentliche Kälte des Juni entschädigte der fast regenlose schöne Juli. Ende des Monats kamen zwei Ungewitter vor, bei deren einem in Nieder-Szczawnica am Dunajec eine Bauernwirthschaft sich entzündete und verbrannte. Der August war regnerischer, bisweilen sehr kühl, allein die Saison 1865 jedenfalls befriedigender als 1864. Die heiteren Tage des September hielten die Gäste länger zurück, von denen die letzten das Bad erst Anfangs October verließen. Gerathen ist, sich dorthin doppelt, mit warmer und leichter Kleidung, zu versehen. 1865 gehört hinsichts der Frequenz zu den günstigsten Jahren, auch in Folge der Erleichterung der Postverhältnisse zwischen Galizien und Königreich Polen, von wo gewöhnlich die meisten Gäste herkommen; zusammen waren in Szczawnica beiläufig 1000 Personen. Die ersten kamen in der Hälfte Mai, mehr im Juni, die meisten wie gewöhnlich im Juli (gegen den 20.) an. Bis Ende Juni waren 158 Parteien, 239 Personen; bis Ende Juli 462 Parteien, 727 Personen; bis Ende der Saison 527 Parteien, 907 Personen eingeschrieben. Mitgerechnet die taxfreien Armen, von denen viele nicht zur Einzeichnung kamen, die wegen Verkaufs, Erwerbs rc. eingetroffenen, ist die Ziffer 1000 nicht übertrieben. Nur 1862 weist über 1000 auf. Unter den 907 Personen waren 351 männliche, 472 weibliche, 84 Kinder; darunter wieder Patienten 221 männliche, 370 weibliche und 82 Kinder, zusammen 673; weiter waren von diesen 515 aus Galizien und dem Krakauischen, 350 aus Warschau und dem Königreich Polen, 19 aus Lithauen, Podolien und Volhynien, 10 aus der Bukowina, Moldau und Ungarn, 7 aus dem Posen'schen, 4 aus Frankreich und der Schweiz, 2 aus Wien; andererseits 247 Gutsbesitzer mit Familien, 65 städtische Bürger, 121 Beamte, an 135 Hausirer, 26 Geistliche, 25 Aerzte, 10 Militärs, 9 Künstler, 7 Privatlehrer, 66 Bediente beiden Geschlechts rc. 5 Aerzte, Dr. Onufrius Trembecki Badearzt, Dr. Jos. Harajewicz Director des Vereins zur Hebung der Landesheilquellen aus Krakau, Dr. Alex. Kryda, Docent der Krakauer Universität, Dr. Jos. Doskowski aus Krakau, als Hauseigenthümer auch in Szczawnica heimisch und Dr. Wlad. Sciborowski, deren Bericht wir die obigen Daten entnehmen, hatten dort ihren ständigen Aufenthalt. Die Bademusik machte bekanntlich der Violinist Herr Massa mit seinen 11 Gefährten aus Prag und sie den Gästen viel Vergnügen, während die ungarischen Zigeuner in den früheren Jahren durch fortwährende Wiederholung ein und derselben Stücke langweilig wurden. Häufig waren die angenehmen Excursionen zu Wasser und Lande nach Czorsztyn, Niedzica, Rothkloster, den Pieninen auf dem Dunajec in Nachen, und nach Sewerynówka, Sielelko, Jaworki rc., deren eine der Badegast und bekannte Schriftsteller Prof. Jos. Kremer aus Krakau mit wie gewöhnlich gediegener Feder geschildert. Bei schlechtem Wetter kamen die Gäste im Restaurationssaal zusammen, wo es etliche Soirées gab, auch Concerte, von denen eines der bekannte Guitarist und Violoncellist Stan. Szczepanowski, drei andere der Barytonist Anyalfi aus Pest unter Unterstützung von Seiten etlicher Gäste-Dilettanten veranstalteten. Die Heilresultate waren wie in früheren Jahren im allgemeinen günstig. Das Szczawnicer Wasser ist in vielen Brust- und nervösen rc. Krankheiten ein vortreffliches Heilmittel. Außer den Brunnen wurden eine große Quantität Schachteln mit Szczawnicer Pastillen und aus der Magdalenenquelle ausgelaugten Salzes (dieses zum Bade) verbraucht. Ueber 200 Bäder wurden ausgetheilt, eine so geringe Anzahl, da Szczawnica hauptsächlich durch seine frische Luft, Brunnen und Molken heilend wirkt. Die Gesünderen badeten im Dunajec. Szczawnicer Wassers wurden über 3000 Kisten, d. i. 100.290 Flaschen versendet. Der Neubau des gemauerten sog. Palais mit zwei Pavillons im Stockwerk und Uhrthurm wurde in der vorigen Saison vollendet und war theilweise bereits bewohnt. Das Haus mit Balcon enthält 16 Zimmer, größtentheils mit den nöthigen Kaminen versehen und zählt zu den schönsten im Orte. Künftigen Jahres soll noch ein zweites hölzernes „Schwester" genanntes Haus mit 15 Zimmern fertig werden. In den Wohnungen, die dem Badbesitzer Herrn Szalaj gehören, wurde jedem Bett ein Strohsack und eine Matratze zugelegt, für die nicht besonders gezahlt wird und in jeder Wohnung die Preistarife für Zins, Bett, Holz, Badetaxe rc. ausgehängt. Die dem Verein zur Hebung der Landesheilquellen gehörigen Häuser sind mit Brettern zur Abhaltung der Zugluft von den Wänden verschalt, das Badehaus restaurirt, der Eingangssaal und die einzelnen Badestuben neu tapezirt und mit den nöthigen Utensilien versehen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der Termin, bis zu welchem es Oesterreich vorbehalten bleibt, Ducaten in der bisherigen Weise auszuprägen, wurde bis zum Schlusse des Jahres 1870 verlängert.

— Staatsnotenwechslung. Die „G. C." meldet: Dem Vernehmen nach ist zur Erleichterung des Verkehrs mit dem kraft des Gesetzes vom 5. Mai 1866 als Staatsnoten erklärten Banknoten zu 1 fl. und 5 fl. von dem k. k. Finanzministerium an die unterstehenden Cassen bereits der Auftrag ergangen, die Umwechslung der ersteren gegen Banknoten über Ansuchen der Parteien nach Zulässigkeit des jeweiligen Cassestandes in Banknoten anstandslos zu bewerkstelligen.

Breslau, 9. Mai. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 50—76, gelber 50—72. Roggen 47—49. Gerste 36—47. Hafer 29—33, Erbsen 52 - 60. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) — — —.

Lemberg, 8. Mai. Holländer Ducaten 5.99 Geld, 6.10 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.07 Geld, 6.17 W. — Russischer halber Imperial 10.38 G., 10.58 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.95 G., 2.02 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.87 G., 1.94 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59.77 G., 60.72 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62.77 G., 63.72 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 56.25 G., 57.42 W. — National-Anlehen ohne Coup. 56.75 G. 57.92 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 133.33 G. 137.67 W.

Krakauer Cours am 9. Mai. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 120 verl., 118 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 135 verl. 130 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 456 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 145 verl., 140 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 190 verl., 185 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 81 verl., 78 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 125 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl. 6.— bez. — Napoleondors fl. 10.50 verl., fl. 10.20 bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., fl. 10.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 61½. verl. 59½. bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 64½. verl., 62.½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 57.— verl. 55.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 138.— verl., 133.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 5. Mai.

Hermannstadt:	29,	15,	26,	58,	82.
Vom 9. Mai.					
Wien:	48,	76,	63,	90,	46.
Graz:	88,	42,	19,	49,	74.
Innsbruck:	76,	29,	26,	5,	86.

Neueste Nachrichten.

In der Bundestagssitzung vom 9. d. wurde Sachsens Antrag mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen. Für den Antrag stimmten: Oesterreich, Baiern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, die sächsischen Häuser, Braunschweig, Nassau und die 16. Curie. Dagegen stimmten Preußen, Mecklenburg, die 15. und die 17. Curie, nämlich Oldenburg, die anhaltinischen Regierungen, Schwarzburg und die vier freien Städte. Kurhessen stimmte für Verweisung an den Ausschuß. Luxemburg enthielt sich der Abstimmung. Preußen gab eine Erklärung ab, in welcher es unter dem nochmaligen Hinweis auf den defensiven Charakter seiner Rüstungen die Erwartung aussprach, der Bund werde Sachsen und Oesterreich veranlassen, ihre eingestandenermaßen gegen Preußen getroffenen Rüstungen einzustellen. In dem Antrage Sachsens sei das Verhältniß der Rüstungen umgekehrt worden. Das Bundesgebiet um Preußen gleiche einem bewaffneten Lager. Preußen werde die zur Nothwehr getroffenen militärischen Maßnahmen gerne einstellen, wenn der Bund seine Rüstungen abstellen würde. Fände sich der Bund dazu nicht bewogen, oder außer Kraft, so sehe sich Preußen allerdings gezwungen, seine eigene Sicherheit und die Erhaltung seiner europäischen Stellung in erste Linie zu stellen. Die Bundesversammlung beschäftigte sich auch mit der durch die preußische Mobilmachung zu gewärtigenden Vermehrung der preußischen Bundesgarnisonen, nahm Act von der Erklärung des preußischen Militärbevollmächtigten, daß Anstalten getroffen würden, daß eine Ueberschreitung des gesetzlichen Etats nicht erfolge, und beschloß die Militärcommission zu beauftragen, hierüber sorgfältig zu wachen.

Nach Berichten aus Berlin, 9. Mai, wurde nun auch die Ordre zur Mobilmachung des ersten (preußischen) und des zweiten (pommer'schen) Armeecorps ertheilt. Nunmehr ist die ganze preußische Armee mobil. Die „Prov.-Corr.", indem sie die Mobilmachung sämmtlicher Armeecorps anzeigt, sagt: Man darf überzeugt sein, daß die preußische Regierung noch jetzt zur Erhaltung des Friedens bereit sei, wenn dies mit Ehren und unter Aufrechthaltung der preußischen Interessen geschehen kann. Sie ist es aber dem Lande schuldig, nach keiner Seite darüber einen Zweifel bestehen zu lassen, daß, wenn es sein muß, sie diese Interessen auch mit den Waffen in der Hand auf das allerkräftigste und entschlossenste zu vertreten entschlossen und im Stande ist. Der „Staatsanzeiger" theilt mit, daß, nachdem die Mobilmachung der Armee angeordnet, in Gemäßheit des Gesetzes über die Kriegsleistungen der 20. Mai als Zeitpunct bestimmt sei, wo die Landlieferungen beginnen sollen.

Der „Staatsanzeiger" veröffentlicht in seinem amtlichen Theile einen Vortrag des Ministeriums an den König, in welchem die Einberufung des allgemeinen Landtages der Monarchie, die Auflösung des jetzigen Hauses der Abgeordneten und Anordnungen von Neuwahlen befürwortet wird. Dem Vortrag schließt sich unmittelbar an die königliche Ordre, betreffend die Auflösung des Hauses der Abgeordneten.

Die „N. Preuß. Ztg." stößt mit Bezug auf das Attentat einen wahren Angstschrei nach conservativer Politik aus. Ein Brief des Attentäters nach London ist aufgefangen worden.

Das „Dresd. Journal" erklärt, der König denke nicht daran, in der jetzigen Lage das Land zu verlassen.

Das „Dresd. Journ." veröffentlicht folgendes officiöses Communique: In Sachsen dürfe der bisherige Zustand als der des gegenseitigen Vertrauens zwischen Volk und Regierung bezeichnet werden. Die socialen und politischen Interessen des Volkes seien ungehemmt, die commerciellen erweitert und befestigt und die Gesetze werden nur freiheitlich gehandhabt. Die Regierung ist berechtigt zu der Hoffnung auf die Opferwilligkeit des Volkes. Nur Eine Stadt zeige abweichende Kundgebungen und wolle der Regierung eine Politik des Kleinmuthes aufdrängen. Die Regierung kenne ihre Pflichten und Verantwortlichkeit, sie werde die Zügel mit fester Hand halten und vor der entschiedensten Anwendung der Gesetze nicht zurückschrecken.

Die aus Brüssel gebrachte Nachricht von der Einberufung von 80.000 Mann ist falsch. Der Finanzminister erklärte in der Kammer, er werde gegenwärtig keinen außerordentlichen Credit für die nationale Vertheidigung fordern. Die Befestigung Antwerpens wird lebhaft betrieben.

Altona, 9. Mai. Sämmtlichen in Schleswig-Holstein garnisonirenden preußischen Truppenkörpern wurde Kriegsbereitschaft anbefohlen; ebenso bei der österreichischen Brigade Kalik; einzelne Schleswig-Holsteiner sind als Cadetten in die k. k. Armee eingetreten.

Köln, 9. Mai. Die Stadtverordneten forderten den Oberbürgermeister zur Berufung des Gemeinderathes behufs Feststellung einer Friedenskundgebung an den König auf.

Stuttgart, 10. Mai. Eine königliche Verordnung vom 9. Mai verfügt die zwangsweise Remontirung der Militär-Pferde. — (Auch in Baden wurde die zwangsweise Remontirung von Pferden für die Armee verfügt.)

Florenz, 9. Mai. Die Kammer hat den Gesetz-Entwurf, welcher der Regierung außerordentliche Ermächtigung ertheilt, für die öffentliche Sicherheit vorzusorgen, mit 203 gegen 48 Stimmen angenommen.

Bukarest, 8. Mai. Der „Moniteur" veröffentlicht die Entscheidung der Pariser Conferenz bezüglich der Fürstenwahl, eingeleitet mit einer Erklärung der provisorischen Regierung, worin sie ihre Achtung vor den garantirenden Mächten und die Ueberzeugung ausspricht, daß dieselben den nationalen Willen, wie überall, so auch in Rumänien berücksichtigen und sanctioniren werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Z. 3718. **Kundmachung.** (448. 1-3)

Aus Anlaß der gleichzeitigen Ausschreibung der Wahl eines Landtagsabgeordneten aus dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes im Tarnower Kreise wird hiemit die Wählerliste in Gemäßheit des § 22 der Landtagswahlordnung mit dem Bemerken kundgemacht, daß diesbezügliche Reclamationen binnen 14 Tagen vom Tage dieser Kundmachung an gerechnet, bei dem k. k. Statthalterei-Präsidium eingebracht werden können.

Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt werden.

Die großjährigen Mitbesitzer eines landtäflichen wahlberechtigten Gutes haben den von ihnen zur Wahl Ermächtigten, unter Vorlage der Vollmacht dem Kreisvorsteher wegen Ausfertigung der Legitimationskarten namhaft zu machen.

Zugleich werden alle außerhalb des Landes wohnenden Wahlberechtigten aufgefordert, sich wegen Ausfolgung der Legitimationskarten an den Kreisvorsteher zu wenden.

Den Wahlberechtigten, welche im Kreise ihren stabilen Wohnsitz haben, werden die Legitimationskarten unmittelbar von Amtswegen zugesendet werden.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium.

Lemberg, am 23. April 1866.

Der k. k. Statthalter:

Franz Freiherr v. **Paumgartten** mp.

Obwieszczenie.

Z powodu równoczesnego rozpisania wyboru posła w ciele wyborczém większych posiadłości obwodu Tarnowskiego ogłasza się niniejszém stósownie do § 22 ordynacyi wyborczéj, lista wyborcza dla tego ciała wyborczego z tém oznajmieniem, że odnośne reklamacye mogą być wniesione do c. k. galicyjskiego Prezydyum Namiestnictwa we Lwowie w przeciągu dni 14, licząc od dnia tego obwieszczenia.

Reklamacye, któreby po upływie tego terminu nadeszły, nie będą uwzględnione.

Wieloletni współwłaściciele dóbr tabularnych do wyboru uprawnionych, mają w celu wydania karty legitymacyjnéj wymienić naczelnikowi obwodu, przez się do wyboru umocowanego i przedłożyć odnośne pełnomocnictwo.

Zarazem wzywa się uprawnionych do wyborów nie mieszkających w kraju, ażeby o karty legitymacyjne zgłosili się do naczelnika obwodowego.

Uprawnieni do wyboru stale w obwodzie zamieszkali, otrzymają karty legitymacyjne wprost z urzędu.

Z Prezydyum c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23 kwietnia 1866.

C. k. Namiestnik:

Franciszek baron **Paumgartten** mp.

Wählerliste

der in dem Wahlkörper des großen Grundbesitzes wahlberechtigten Besitzer landtäflicher Güter des Tarnower Kreises.

Wykaz

posiadaczy dóbr tabularnych, uprawnionych do wyboru w ciele wyborczém większych majętności obwodu Tarnowskiego.

Vor- und Zuname des Wahlberechtigten / Imię i nazwisko wyborcy	Benennung des landtäflichen Gutes / Nazwa tabularnéj posiadłości
Bärnreiter Józefa	Trzcinica
Baltażyński Mikołaj	Jawornik
Baszczewicz Emilia	Korzuchów
Berke Karol	Karwodrza
Bielańska Konstancya	Meszna szlachecka
Biesiadecka Antonia	Sieklówka górna
Bobrownicka Marya	Dobrków
Bobrownicki Mieczysław	Jaworze
Bobrownicka Felicya	Parkosz
Bobrowska Olimpia, hr.	Radomyśl
Bobrowski Karol, hrabia	Pustków
dto. Tytus, hr.	Koszyce małe
Bogusz Aleksander	Lubacz
dto. Feliks	Rzemień
dto. Konstanty, Stanisław, Zofia, Amalia	Smarzowa
Boguszewski Antoni	Łowczów
Bzowska Marya	Cmolas
dto. Wiktorya	Wierciany
Bzowski Bogusław	Radwan
dto. Feliks	Tułkowice
Brzeski Mieczysław i Bronisław	Łączki
Brzozowski Franc. i Henryk	Bobrowniki
Bukowska Marya Magdalena, zameż. Rogalińska	Grądy
Bużyńska Leonarda Emilia i Wisłocka Leonarda Antonia	Siedlec
Branda Franciszka spadk.	Sadkowa góra
Broniewska Eleonora	Lubcza dzwonowa
Chojnowska Malwina, Kłosińska Józefa i Miazga Karolina	Bonczał górny
Chrzanowska Anastazya	Gawżyłowa część
Chrząstowski Roman i Julia	Burzyn i Łąka żabiecka
Ciesielska Jadwiga	Przyłęk
Dąbska Joanna	Zakrzów
Dietl Józef	Rzuchowa
Dobrzyńska Julia	Jodłowa
dto. Wiktorya	Łukowa
Dobrzyński Anton Aleksander	Partyń, Klecie, Rożnów
Doliński Franciszek	Nockowa
Drohojewska Anna hr. i Krasicka Julia hr. zam. hr. Szirmaj	Baranów
Drohojecka Marya hrabina	Olesno
Dzierzyński Henryk	Gębiczyna
Dzwonkowska Ewa	Kielanowice
Dzwonkowski Edward	Gromnik
Denker Ludwik	Różanka i Gogołów
Elkan de Elkansberg Eleonora	Tuszów
Fihauzera Henryka spadk.	Odperyszów
Garbaczyński Piotr	Mokrzec
Gawroński Mieczysław	Słupiec część
Geppert Władysław	Ziępniów
Geschwind Feige	Głowaczowa część
Gorajski Aleksy	Szebnie
dto. Stanisław	Siedliska
dto. Władysław	Umieszcz
Gorlicer Hane, Sara i Golda	Jastrząbka stara
Gruszczyński Adolf	Broniszów
Hohenheiser Wojciech	Radgoszcz, część
Homolacz Kazimira	Ilkowice
Hupka Jan	Niwiska
Husarzewska Helena, hrabina	Szczucin
Jabłonowski Kazimierz, hrabia	Wiśniowa
Jarecki Franciszek	Pstrągowa, część
Jaworska Aniela	Żelazówka
Jordan Jędrzéj	Kłysz
Klasztór karmelitów w Pilznie	Lipiny
Koch Wilhelm	Przeczyca
Kochanowska Helena	Serzyny
Komarnicka Wiktorya	Strzegoczyce i Swoszów
Konopka Feliks, baron	Gorzyce i Bryń
dto. Leon	Otfinów
dto. Magdaleny br. spadk.	Brnik
dto. Stanisław, br.	Nagoszyn
Kotarski Józef	Glinnik polski
dto. Stanisław	Brzyska i Swarzów
Krasuskiéj Tekli spadkobiercy	Wola lubecka
Kuczkowska Henryka, hrabina	Machowa, Zasów
Kurdwanowska Marya	Rzędzianowice
Koźmian Marya i Michałowski Roman	Dobrzechów z przyl.
Leiner Szymon	Kiełków
Lenkiewicz Ludwika, Bobrownicki Karol	Pilznówek
Łentowski Marceli	Gorajowice
Lgocki Józef	Gliniczek
Lubkowski Erazm	Słupiec, część
Macewicz Konstancya wraz z małoletniemi spadk.	Glinik średni
Michałowski Władysław	Witkowice
Mikitte Wilhelm i Wilhelmina	Żułków
Morski Feliks, Helena i Zofia	Latoczyn i Brzeziny dólne
Menderer Leib	Zabłędza
Michałowski Roman i Koźmian Marya	Dobrzechów
Nowiński Franciszek	Piotrkowice
Nowotny Józef	Nawsie kołaczyckie i Krajowice
Oberländer Ignacy i Joanna	Sowina
Ochocka Marya	Budzyń i Wampierzów
Ossolińskich Zakład	Zgórsko z przyl.
Ozajstowicz Wicenty i Amalia	Brzyście
Padewicz Wicenty	Nagnajów
Paliszewska Józefa	Lubzina
Paliszewskiego Wal. spadkob.	Skrzyszów
Pawłowska Marya	Dąbrówka
Pelegrini Józef i Rozwadowski Władysław	Tuchów i Brzozowa
Petrowicz Wicenty	Przybówka
Piękosz Floryan	Jaszczurowa
Piliński Konstanty	Tarnowiec
Piotrowski Gustaw	Chojnik
Pisztek Jakób	Sieradza
Prokop Karol	Sobniów
Pruszyńska Felicya	Łenki górne
Siostry miłos. w Przeworsku	Kalenbina
Przyłęcki Józef	Sieklówka dólna
dto. Apolinary	Wolica
Raczyńska Anna, hrabina	Dembica
Reichlin Paulina, baronowa	
Rumerskirch Leontyna, hrabina, Morska Stefania	Ryglice
Rej Mieczysław, hrabia	Przecław
dto. Stanisław, hrabia	Słupie i Chotowa
Rogujska Aleksandra	Lubla i Łęki, I. część
Rolle August	Łączki
Romer Anna, hr.	Ocieka
dto. Balbina	Święczany
dto. Bronisław hrabia i Konstancya	Borowa
dto. Emil, hr.	Zwiernik
dto. Henryk, hr. i współsp.	Biezdziedza
dto. Konstancya, hr.	Luszowice górne
dto. Stanisław, hr.	Bieździadka
dto. Wilhelm hr.	Stępina
Rucki Konstanty	Kolbuszowa mała
Rumerskirch Anna, hr.	Żabno
Rutowski Klemens	Grudna dolna
Rychtera Józefa spadkobiercy	Bistoszowa
Sanguszko Paweł, książe	Paweżów
Sanguszko Władysław, książe	Tarnów, hrabstwo
Sanguszko Roman, książe	Niedumice
Schmatzer Anna	Gawrzyłowa, część
Schmidt Filip	Goleszów
Schönfeld Karol hr.	Breń
Senkowska Adela	Wola szczucińska
Skorupka Józefa, hrabina	Niedźwiada
Seńkowski Aleksander	Wojsław
Sroczyński Maryan	Bolesław
Starzeński Kazimierz, hr. eksc.	Góra ropczycka
Stoiński Franciszek	Otfinów
Stojowski Eugeniusz	Dombrowa
dto. Stanisław	Nieczajna
Strzeszkowska Leopoldyna	Gogołów, część
Sulimirski Józef i Marya	Łączki 2/3 cz. z przyległ.
Suski Bonawentura	Konary
Szumski Leopold	Wiśniowa, Nockowa
Szymańska Konstancya, Balbina i Antonina i Sroczyński Bogumił	Wola wadowska
Strasiewicz Jan i Chmielowska Katarzyna	Radgoszcz
Szumańska Karolina	Lichwin dolny
Siegel Naftali	Wojków
Tarnowska Antonina	Kozłówek
dto. Elżbieta, hrabina	Chorzelów
dto. Karolina, hr.	Chrząstów
Toczyski Michał	Podleszany i Rydzów
Tretter Józefa Małgorzata	Pilcza, Zalipie
Tuchowskie probostwo	Dąbrówka, Garbek i Bryły
Tyszkiewicz Zdzisław, hrabia	Kolbuszowa górna
Warmska Helena i Bzowska Marya i Kamila	Dzurowa
Wasylewski Teofil	Markuszowa
Wexpert Józef i Spitzer Maurycy	Szarwark
Wesłowska Krystyna	Gałuszowice
Wiktor Józefa	Borowa
Wilczyński Karol	Korzeniów
Wilkoszewska Apolonia	Wojaszówka 2/3 cz.
Wisłocka Henryka	Demborzyn, Dąbrówka wisłocka
Wittig Rudolf	Brzeziny zasadne
Wojciechowski Wiktor i współspadkobiercy	Wielopole, Zeraków
Wojnarowska Matylda	Glinnik górny
Wysocka Emma	Cieszyna
Zambecki Franciszek	Uniszowa
Zakrzewska Franciszka	Łowczówka, Rychwald
Załuska Zofia, hrabina	Siedliszowice, Grebożów z przyl.
Zborowski Prosper, hrabia	Skołyszyn
Zbyszewski Wiktor Adam	Wiewiórka
Żelechowski Władysław i Bolesław	Kowalowy dólne
Zubrzycki Józef	Dembowiec
Zwolińska Honorata	Kobyle

Lwów, dnia 23 kwietnia 1866.

ad Abt. 13, Nr. 1915 de 1866.

Kundmachung. (465. 2-3)

Das Kriegsministerium findet unter den für die Lieferung von Armee-Bemontirungs- und Ausrüstungs-Sorten im Allgemeinen bestehenden Bedingungen, auf Anbote im Wege der allgemeinen Concurrenz, die Sicherstellung des Bedarfes an nachstehenden Artikeln anzuordnen:

Anbote können eingebracht werden auf:

Montours-Tücher,
Aermelleibel-Stoff,
Blusen-Stoff,
Hemden- und Gattien-Leinwand — Calicot —
Futter- und Strohsack- „
Kittel- und Futter-Zwillich,
Futter-, dann gefärbter Calicot,
weiß- und blaugestreifter Gradl; dann
Hallina- und Pferdekotzen,
leichtes und schweres Oberleder,
Pfundsohlen und deutsches Sohlenleder,
Brandsohlen-Leder,
gefalztes, ungefalztes und glanzgestoßenes Terzenleder,
juchtenartig gearbeitetes Leder,
braune, dann lakirte Kalbfelle,
leichtes und schweres Sämischleder,
Lämmerfälle zu Sattelhäuten,
kalbfellene Tornistersäcke,
gemeinsame Sonnenschirme,
Csako-Sturmbänder, Csako-Kopfriemen, Csako-Deckel,
Patrontaschen-Kasten, Jägerhutfilze, dann
eventuelle Erfordernisse an Posamentir-, Metall-, Holz-, Glassorten 2c. 2c.

Außer für obbenannte Artikel können auch für die sonstigen Militär-Ausrüstungs-Erfordernisse gleichzeitig Anbote eingebracht werden.

In den Offerten ist der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Offerenten, ferner das Quantum des angebotenen Liefer-Artikels, die Montours-Commission, zu welcher die Lieferung angeboten wird, ferner der Liefer-Termin, dann der in Ziffern und Buchstaben auszusprechende Lieferpreis genau und deutlich anzugeben.

Die Offerenten werden aufgefordert, ihre betreffenden Offerte, mit welchem das Vadium oder der über den Erlag des Vadiums ausgefertigte Depositenschein beizubringen ist, — jedes für sich in einem eigenen Couvert und gehöriger Ueberschrift versiegelt, bis längstens 15. Mai 1866, 12 Uhr Mittags unmittelbar an das Kriegs-Ministerium zu überreichen.

Auf die Beibringung der sonst vorgeschriebenen Leistungs-Certificate hat es dermalen nicht anzukommen.

Wien, am 5. Mai 1866.

Z. 8459. **Edict.** (464. 3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Julius Kruppa aus Biala, protocollirten Gemischtwaarenhändler gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche, und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. December 1862 Nr. 97 R. G. B. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichs-Verfahrens der k. k. Notar Herr v. Chwalibóg als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, den 2. Mai 1866.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy na doniesienie przez Juliusza Kruppa w Białéj, protokółowanego kupca o wstrzymanie wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. obowiązująca znajdującego się majątku, postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Chwaliboga komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, 2 maja 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 9. Mai.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	48.—	48.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	57.—	57.50
vom April — October	56.50	57.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	52.25	52.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	45.—	45.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	114.50	115.50
„ 1854 für 100 fl.	64.50	65.50
„ 1860 für 100 fl.	70.—	70.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	55.70	55.90
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	13.—	14.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	79.—	81.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	75.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	60.75	62.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	58.50	60.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	63.75	64.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	56.—	56.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	53.—	54.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	55.—	55.50
Galiz. Landesch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	647.—	649.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	120.90	121.10
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	518.—	522.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1425.	1430.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	149.60	149.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	152.—	154.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	98.25	98.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	138.—	138.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	—.—	47.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	118.75	119.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	78.—	80.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	405.—	407.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	110.—	120.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	310.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	300.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.80	84.—
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	79.75	80.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	59.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	92.—	94.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	76.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	—.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	—.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	—.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	60.—
Salm zu 40 fl. „	—.—	25.—
Palffy zu 40 fl. „	—.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	—.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	—.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	—.—	17.50
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	110.—	110.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6%	110.—	110.50
Hamburg, für 100 M. B. 7½%	96.50	97.—
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	129.—	130.—
Paris, für 100 Francs 3½%	51.80	52.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	6	22	6	26
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	6	22	6	26
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	47	10	57	10	53	10	56
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	75	10	80
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	94	1	95
Silber	—	—	—	—	129	—	130	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**